

65. Deutscher Verkehrsgerichtstag

27. bis 29. Januar 2027 in Goslar

Presse-Information

Arbeitskreis III: Rauschfahrten mit tödlichen Folgen

- Sind härtere Strafen notwendig?
- Bedürfte es dafür einer vorsätzlichen Rauschfahrt?
- Haben ausländische Regelungen Vorbildcharakter?

Leitung **Prof. Dr. Jan Zopfs**, Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Mainz

Referentin **Dr. iur. Tamina Preuß**, Lehrstuhl für Internationales Strafrecht, Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Referent **Ernst Klein**, Erster Polizeihauptkommissar, Direktion Verkehr, Köln

Referent **Ingo Witte**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, St. Ingbert

Referent **Peter Jaklin**, Rechtsanwalt, ADAC e.V., München

Welche Strafen sind für alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Autofahrer, die tödliche Verkehrsunfälle verursachen, angemessen? Sollte der Strafraumen erhöht werden?

Verursacht ein alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehender Kraftfahrer im Straßenverkehr einen Verkehrsunfall, bei welchem eine oder gar mehrere Personen zu Tode kommen, kommt regelmäßig eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Tötung sowie wegen Gefährdung des Straßenverkehrs in Betracht. Das Strafgesetzbuch sieht hierfür Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von maximal fünf Jahren vor.

Mit der Einführung des "Verbotenen Kraftfahrzeugrennens" in das Strafgesetzbuch (§ 315d StGB) im Jahr 2017 hat der Gesetzgeber für Raser eine Erfolgsqualifikation geschaffen. Verursacht ein von der Vorschrift erfasster Täter durch die Tat den Tod oder eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen, so steht eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren im Raum – mithin das Doppelte im Vergleich zu dem, was dem berauscht Fahrenen droht.

Ist dieser Unterschied gerechtfertigt? Sowohl das illegale Rasen als auch die berauschte Teilnahme am Straßenverkehr bringen typischerweise erhebliche Unfallrisiken mit gravierenden Folgen für andere Verkehrsteilnehmer mit sich. Kann der Strafraumen von bis zu 5 Jahren bei tödlichen Rauschfahrten tatsächlich noch den Unrechts- und Schuldgehalt der Tat abbilden? Wie sehen strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten in anderen Ländern aus?

Dogmatische Fragen sollen beleuchtet, praktische Erfahrungen und Herausforderungen diskutiert und Lösungsansätze gefunden werden.